

RECHTLICHES

Die Arbeiten müssen fristgerecht im Deutschen Studentenwerk eingegangen sein. Eine Betreuung durch Professor/innen oder Dozent/innen ist erlaubt. Die Einsender/innen gewährleisten, dass der Plakatentwurf keine Rechte Dritter verletzt bzw. Rechte Dritter zu der hier vorgesehenen Verwendung eingeholt wurden. Die Teilnehmer/innen stellen das Deutsche Studentenwerk von etwaigen Ansprüchen, die auf einer Rechtsverletzung beruhen, gegenüber Dritten frei. Das Deutsche Studentenwerk behält sich vor, Einsendungen, bei denen Zweifel bestehen, ob entsprechende Rechte vorliegen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Teilnehmer/innen erklären gegenüber dem Deutschen Studentenwerk ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung ihrer Plakate im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb, seiner Dokumentation, der eventuellen Aufnahme ihrer Plakate in die Wanderausstellung, einer Präsentation ihrer Plakate bei passenden Veranstaltungen (inkl. Berichterstattung darüber) sowie einer eventuellen Vervielfältigung zum kostenlosen Versand an Studenten- und Studierendenwerke, Hochschulen und hochschulnahe Institutionen. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass die Entwürfe auch in digitaler Form räumlich und zeitlich unbeschränkt in folgenden Medien publiziert werden dürfen:

- Homepage des Deutschen Studentenwerks
- Homepages der Studenten- und Studierendenwerke
- Presseveröffentlichungen
- Veröffentlichung in den sozialen Medien (z.B. Facebook/Instagram/Twitter)
- Internetseiten von Hochschulen und hochschulnahen Institutionen

Selbstverständlich werden die Urheber/innen im jeweiligen Nutzungskontext gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz namentlich bezeichnet. Mit der Annahme eines Preisgelds bzw. der Prämierung eines Plakats räumen die Urheber/innen dem Deutschen Studentenwerk ein kostenloses ausschließliches

Nutzungsrecht an ihren Entwürfen im Rahmen des Plakatwettbewerbs ein. Während eines Zeitraums von fünf Jahren werden die Urheber/innen das Motiv nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Deutschen Studentenwerks anderweitig verwenden. Nach Ablauf der fünf Jahre wandelt sich das ausschließliche Nutzungsrecht des Deutschen Studentenwerks in ein zeitlich nicht befristetes nichtausschließliches Nutzungsrecht um.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Teilnehmer/innen die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Einsendungen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Für Schäden, die bei Nichtbeachtung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

WER SIND WIR?

Das **Deutsche Studentenwerk (DSW)** ist der Dachverband der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland. Diese sind für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Förderung der mehr als 2,8 Millionen Studierenden zuständig. Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks wird seit 1987 jährlich durchgeführt. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert. Langjähriger Kooperationspartner ist das Museum für Kommunikation Berlin.

FRAGEN?

Gerne an:

Deutsches Studentenwerk
Sanja Taghizadeh
Referat Kultur
Tel.: 030/29 77 27-42
Taghizadeh@Studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

35. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks



Zum Wintersemester 2020/2021 lobt das Deutsche Studentenwerk (DSW) zum 35. Mal seinen Plakatwettbewerb für Design-Studierende aus. Thema dieses Mal:

VORBILDER

Das Studium gilt als Zeit des Ausprobierens und der Persönlichkeitsfindung. Manche wollen Neues versuchen, nicht ausgetretene Pfade erkunden. Andere wiederum sind von der Fülle an Möglichkeiten überwältigt und suchen nach Orientierung. Haben Studierende von heute noch Vorbilder? Wenn ja, welche? Sind es Menschen aus der Wissenschaft, aus der Populärkultur, aus der Familie? Wenn nein, warum nicht? Wem wollen sie es gleichtun? Oder wie wollen sie auf keinen Fall werden?

Wir laden Euch dazu ein, mit aussagekräftigen Plakaten Eure Vorstellungen und Botschaften zu visualisieren.

WER KANN MITMACHEN?

Teilnahmeberechtigt sind Studierende aus den Studiengängen **Grafikdesign, Kommunikationsdesign oder Visuelle Kommunikation**, die an einer **staatlichen oder staatlich**

anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule oder Akademie der Bildenden Künste) in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind. Eng mit den genannten Fächern verwandte Studiengänge können ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen werden. Berufsfachschulen sind dagegen keine Hochschulen und daher nicht teilnahmeberechtigt. Das Deutsche Studentenwerk entscheidet nach Prüfung der Studieninhalte über die Zulassung zum Wettbewerb. Für eine Zulassung spricht: möglichst großer Gestaltungsanteil und Schwerpunkt auf Printmedien.

WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?

Es werden Geldpreise vergeben. Das Preisgeld beträgt insgesamt 10.000 Euro.

1. Preis 1 x 3.000 Euro
2. Preis 2 x 2.000 Euro
3. Preis 3 x 1.000 Euro

Eine Auswahl von 29 Plakatomotiven des Wettbewerbs wird ca. eineinhalb Jahre lang an verschiedenen Orten in Deutschland als Wanderausstellung in verschiedenen Studenten- und Studierendenwerken sowie im Wissenschaftszentrum Bonn zu sehen sein.

Vier Plakatomotive aus der Ausstellung werden – mit Hinweisen auf den Wettbewerb – in größerer Stückzahl gedruckt und können beim Deutschen Studentenwerk von Studenten- und Studierendenwerken sowie von Hochschulen und hochschulnahen Institutionen kostenlos bestellt werden.

WIE MELDE ICH MICH AN?

Wenn Ihr die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, könnt Ihr Euch sowohl einzeln

oder als Team anmelden. Wenn Euer gesamter Hochschulkurs am Wettbewerb teilnimmt, meldet Euch die/der Kursleiter/in an.

Anmeldung online:

<https://dsw-plakatwettbewerb.de/anmeldung>

Anmeldeschluss ist der 8. November 2020.

WIE REICHE ICH MEIN/E PLAKAT/E EIN?

Alle Teilnehmer/innen können maximal **drei Plakate** in den Wettbewerb einreichen. Das können einzelne Plakate oder eine Serie von bis zu drei Plakaten sein.

Man kann

- drei Plakate als Einzelperson einreichen oder
- drei Plakate als Team oder
- zwei Plakate als Einzelperson und eines als Team oder
- eines als Einzelperson und zwei als Team.

Die Jury trifft eine **digitale Vorauswahl**, für die Ihr Eure Plakatentwürfe bis **zum 17. Januar 2021** online in unserem Wettbewerbsportal hochladen müsst. Genaue Informationen zum Upload und zum Datenformat erhaltet Ihr **nach Anmeldeschluss** per E-Mail.

WER WÄHLT AUS?

Eine fünfköpfige Fachjury trifft aus den übermittelten digitalen Entwürfen eine Vorauswahl. Alle ausgewählten Plakate werden auf einer Jurysitzung, die Ende März 2021 in Berlin stattfinden

wird, anonym und ohne Hinweis auf die Designer/innen oder die Hochschule gezeigt. Die Jury wählt dann die Preisträger/innen aus. In der Jury sind in der Regel Lehrende nicht beteiligter Hochschulen, ehemalige Preisträger/innen, freie Grafiker/innen und andere Design-Expert/innen vertreten sowie eine Vertreterin des Museums für Kommunikation Berlin und der Vorsitzende des Ausschusses Kultur des Deutschen Studentenwerks.